

GÖD



KAMPF DER KORRUPTION



+++ ZOLL: MIT SKIERN AUF SCHMUGGLERJAGD +++



Mag. Harald Perl (rechts), Präsident des zukünftigen Bundesverwaltungsgerichts und derzeit Präsident des Asylgerichtshofes, und Vizepräsident Dr. Michael Sachs (links), derzeit Vorsitzender des Bundesvergabeamtes.



Das Bundesverwaltungsgericht

In knapp einem Jahr öffnen die Pforten des neuen Bundesverwaltungsgerichts. Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren: legislative Anpassung einer Vielzahl von Gesetzen, Personalsuche und Kernsanierung des Gebäudes.

TEXT: MAG. DAGMAR STROBEL-LANGPAUL

Sollten Sie jemals vom Ö3-Mikromann auf der Straße nach dem größten Gericht in Österreich gefragt werden, dann lautet die Antwort in Zukunft: das Bundesverwaltungsgericht in Wien.

Denn im 3. Wiener Gemeindebezirk wird in weniger als einem Jahr das neue Bundesverwaltungsgericht eröffnet. Mit zirka 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird auf einer Fläche von rund 15.000 Quadratmetern gearbeitet. In knapp 40 Verhandlungssälen in Wien sowie auch in den Außenstellen in Graz, Linz und Innsbruck sind über 33.000 Verfahren in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Fremden- und Asylwesen sowie persönliche Rechte (wie etwa Dienst- und Disziplinarrecht oder Datenschutz) jährlich abzuwickeln.

Am 1. Jänner 2014 ist es so weit. Die im Frühjahr 2012 beschlossene Novelle zur Verwaltungsgerichtsbarkeit wird mit Leben erfüllt. Neun Landesverwaltungsgerichte, das Bundesfinanzgericht und das Bundesverwaltungsgericht nehmen ihre Arbeit auf. Mit dieser neuen Struktur werden 120 Sonderbehörden auf Bundes- und Landesebene – darunter das Bundesvergabeamt oder die Datenschutzkommission – aufgelöst. Das neue Bundesverwaltungsgericht wird österreichweit die neue zentrale Anlaufstelle für Behördenentscheidungen in Angelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung (mit Ausnahme des Finanzrechts) sein.

„In Zukunft werden in zweiter Instanz hochspezialisierte Richterinnen und Richter über Beschwerden gegen

Entscheidungen von Verwaltungsbehörden entscheiden. Rechtsschutzsuchende, die mit erstinstanzlichen Bescheiden unzufrieden sind, können sich dann an ein unabhängiges Gericht wenden“, erläutert Mag. Harald Perl, Präsident des zukünftigen Bundesverwaltungsgerichts und derzeit Präsident des Asylgerichtshofes, die Neuerungen. Und Vizepräsident Dr. Michael Sachs, derzeit Vorsitzender des Bundesvergabeamtes, ergänzt: „Alle Behördenentscheidungen werden in Zukunft durch Gerichte kontrolliert werden können. Jedes Verwaltungsverfahren muss in Zukunft so transparent sein, dass es einer gerichtlichen Überprüfung durch unabhängige Richter standhält. Die gesamte Verwaltungsgerichtsbarkeit ist damit transparenter und überschaubarer, als dies jetzt der Fall ist.“

Ein moderner Gerichtsbetrieb entsteht in Wien Erdberg

Das mit Abstand größte Gericht Österreichs wird sein Zuhause in Wien Erdberg (Erdbergstraße 192–196) in unmittelbarer Nähe des Business-Parks „TownTown“ finden. Das ehemalige Finanzamtsgebäude wird in den nächsten zehn Monaten kernsaniert und soll im Spätherbst bezugsfertig sein. Knapp 40 Verhandlungssäle, 25 Besprechungsräume, etwa 230 Büroräume, Teeküchen oder Sozialräume werden ein attraktives Arbeitsumfeld für die knapp 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten. Die direkte Anbindung an das U-Bahn-Netz der Wiener Linien (Station Erdberg) und die unmittelbare Nähe zur A23 sind gewährleistet.

DAS BUNDESVERWALTUNGSGERICHT IST AB 2014
DIE NEUE ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR BEHÖRDENENTSCHEIDUNGEN
IN ANGELEGENHEITEN DER UNMITTELBAREN
BUNDESVERWALTUNG. AUCH ALLE DIENSTRECHTSVERFAHREN
WERDEN DANN IN ZWEITER INSTANZ AM
BUNDESVERWALTUNGSGERICHT ABGEWICKELT.

Außenstellen des Bundesverwaltungsgerichts

Das Bundesverwaltungsgericht wird überdies drei Außenstellen – in Linz, in Innsbruck und in Graz – haben. Die Räumlichkeiten in Innsbruck und Graz sind noch nicht fixiert. Die Außenstelle des Asylgerichtshofs in Linz wird in Zukunft auch die Außenstelle des Bundesverwaltungsgerichts sein.

Legistische Marathons - eine Vielzahl von Gesetzen wird geändert

Die Arbeiten für die notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind voll im Gang. Das Verfahrensrecht wurde bereits im Nationalrat beschlossen; das neue Organisationsrecht und die dienstrechtlichen Voraussetzungen wurden bereits im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Organisationsgesetz regelt unter anderem die fachgebietsorientierte Kammerstruktur des Bundesverwaltungsgerichts, die Sicherheit in den Gerichtsgebäuden, die Einrichtung von Außenstellen, die Einführung des elektronischen Aktenverkehrs wie auch die Mitwirkung von fachkundigen Laienrichtern und -richtern in Senatsentscheidungen. Im Verfahrensrecht wiederum sind neben den – den allgemeinen verwaltungs-verfahrensgesetzlichen Bestimmungen (AVG) nachempfundenen – verfahrensgesetzlichen Regelungen auch der künftige Zugang zum Verwaltungsgerichtshof im Rahmen eines Revisionsverfahrens oder der mögliche Säumnisschutz durch einen Fristsetzungsantrag geregelt. Zug um Zug muss in den kommenden Monaten eine Vielzahl von Materiensetzen aus den unterschiedlichen Bereichen angepasst werden.

Aus 250 werden 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch die Vorbereitungen für die Personalaufnahmen laufen auf Hochtouren. Neben den 250 Bediensteten des Asylgerichtshofs und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bundesvergabeamt muss das Personal aufgestockt werden.

„In den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Fremden- und Asylwesen sowie persönliche Rechte sind an die 33.000 Verfahren pro Jahr abzuwickeln. Um alles bewältigen zu können, brauchen wir an die 200 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, erläutert Präsident Perl die Anforderungen. „In einem ersten Schritt werden die Planstellen für die zusätzlich notwendigen 80 Richterinnen und Richter ausgeschrieben. In weiterer Folge suchen wir dann juristisches Fachpersonal, B-Referentinnen und -Referenten sowie Schreibkräfte“, fügt Vizepräsident Sachs hinzu.

Egal ob es sich etwa um Verfahren zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Marktordnungsgesetz, Umweltverträglichkeitsprüfungen oder das Luftfahrtrecht handelt – das Bundesverwaltungsgericht braucht vor allem juristische Spezialistinnen und Spezialisten.

Die Ausschreibungen werden auch auf der Jobbörse des Bundeskanzleramtes abrufbar sein. Interessierte können sich über Details darüber hinaus auch auf der Website www.asylgh.gv.at oder www.bva.gv.at informieren.



■ ■ Verantwortung hat einen Namen ■ ■

